DP DEUTSCHE POLIZEI | Saarland | Saarland

Personalratswahlen 2025 – Ergebnisse im Überblick

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,**

nach Monaten der Vorbereitung und Wochen des Wahlkampfes sind die Personalratswahlen 2025 am 14. Mai für das „Team GdP“ zu Ende gegangen.

Zuerst gebührt EUCH, unseren Wählerinnen und Wählern, ein herzliches Dankeschön für eure Stimme – und euer Vertrauen!

Wir blicken weitestgehend positiv auf die einzelnen Wahlergebnisse.

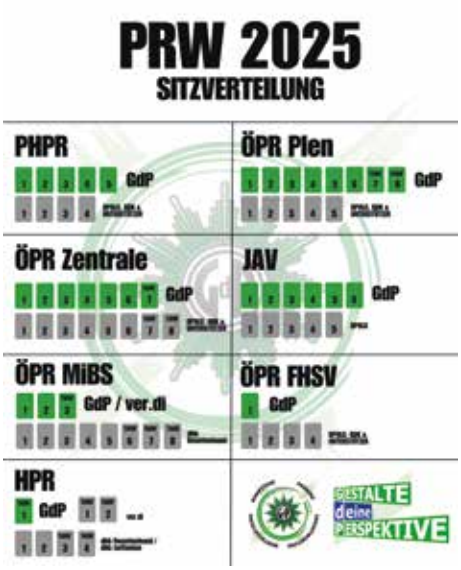
Es ist uns erneut gelungen, euch im Bereich des Polizeihauptpersonalrats von uns, unseren Kandidatinnen und Kandidaten sowie unseren Ideen zu überzeugen und dadurch die Mehrheit zu sichern. Der PHPR besteht aus insgesamt neun ordentlichen Gremiumsmitgliedern. Als Vorsitzender wurde erneut Markus Summa gewählt; Jordana Becker sowie Jan Schley sind seine Stellvertreter.

Aber nicht nur im PHPR: Wir freuen uns besonders darüber, dass wir den Örtlichen Personalrat der Polizeiinspektionen nach acht Jahren mit deutlichem Stimmenvorsprung zurückgewinnen konnten!

Henning Schmidt wurde zum Vorsitzenden gewählt, Rebekka Meier als stellvertretende Vorsitzende. Den erweiterten Vorstand bilden Christoph Hesidenz und Andrea Thiel. Der ÖPR der PIen besteht aus insgesamt 13 ordentlichen Mitgliedern (elf Beamt:innen und zwei Arbeitnehmer:innen).

Leider ist es uns trotz hoch motivierter und kompetenter Kandidatinnen und Kandidaten für den Örtlichen Personalrat der Zentrale nicht gelungen, dieses Gremium zu gewinnen. Hier besteht der besondere Umstand, dass aufgrund des Wahlergebnisses für den Beamtenbereich eine Patt-Situation vorliegt, da jeweils sechs Beamt:innen auf beiden Wahllisten in das neue Gremium gewählt wurden. Da die konkurrierende Liste im Bereich der Arbeitnehmer:innen zwei Sitze und die GdP nur einen Sitz erreicht hat, haben wir in diesem Gremium leider dieses Mal keine Mehrheit.

Der Hauptpersonalrat, dessen Wahlergebnis wie bereits in der Vergangenheit mehrheitlich für die konkurrierende Liste entschieden wurde, besteht aus insgesamt sieben ordentlichen Mitgliedern (zwei Verwaltungsbeamt:innen und fünf Arbeitnehmer:innen).



Bei dem Örtlichen Personalrat der FHSV handelt es sich um ein Gremium aus insgesamt fünf ordentlichen Mitgliedern (vier Beamt:innen und einem/einer Arbeitnehmer:in). Leider konnten wir diese Wahl mehrheitlich nicht für unsere GdP-Liste gewinnen.

Bei dem Örtlichen Personalrat des MIBS handelt es sich um ein Gremium aus insgesamt elf ordentlichen Mitgliedern (sieben Beamt:innen und vier Arbeitnehmer:innen). Die Wahl ging mehrheitlich leider nicht für uns aus. Aber: Obwohl das MIBS aufgrund seiner Strukturen traditionell eher von klassischen Verwaltungsgewerkschaften organisiert wird und die Anzahl an Polizist:innen innerhalb der Beamtenschaft des MIBS lediglich einen Anteil von ca. 15 % ausmacht, sind wir mit dem Wahlergebnis sehr zufrieden. Denn hier ist es der GdP gelungen, fast 30 % der auf die Gruppe der Beamt:innen entfallenden Sitze zu gewinnen. Das ist ein außergewöhnlicher Erfolg! In der Gruppe der Arbeitnehmer:innen sind wir nach längerer Pause erstmals wieder zur Wahl des ÖPR MIBS angetreten und haben aus dem Stand heraus einen Sitz gewonnen. Auch das ist in diesem Kontext ein beachtliches Ergebnis und ein wichtiger Grundstein für die nächste Wahl. Der ÖPR MIBS hat bei seiner konstituierenden Sitzung Markus Fuhr – seit nunmehr 24 Jahren das „Gesicht der GdP“ im ÖPR MIBS – in den Vorstand gewählt.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) bildet mit neun ordentlichen Mitgliedern den Vorstand. Hier konnten wir die Mehrheit gewinnen und stellen den Vorsitz. Als Vorsitzender wurde Tim Presser (P45) gewählt.

Wir finden, alles in allem sind die Wahlergebnisse eine solide Leistung, wenn man bedenkt, dass die konkurrierende Liste nur durch den Zusammenschluss verschiedener Interessenvertretungen (Gewerkschaften, freie Kandidat:innen) zustande kam.

Im Namen des Landesvorstandes möchte ich all jenen ganz herzlich danken, die sich in den vergangenen Wochen im Wahlkampf für ihre GdP stark gemacht haben. Denn das ist ein gemeinsamer Erfolg, der zeigt: Gemeinsam sind wir nicht nur stark, sondern gemeinsam können wir auch Perspektiven gestalten!

Als GdP nehmen wir diese Ergebnisse als Motivation, uns auch weiterhin konstruktiv für unsere saarländische Polizei einzusetzen.

Nochmals DANKE an EUCH, für EURE Perspektive.

**Für den Landesvorstand
Andreas Rinnert,**



Grafiken: GdP Saarland

Die verfassungskonforme Alimentation

Die Frage der verfassungskonformen Alimentation beschäftigt nicht nur wiederholt und fortlaufend die Gerichte, sie sorgt auch regelmäßig für Klärungsbedarf bei den Betroffenen. Dies gilt im Saarland umso mehr, als das Land aufgrund verschiedener Sparmaßnahmen seit dem Jahr 2011 im Besoldungsranking von Bund und Ländern stetig einen der letzten Plätze belegt.

Da die Besoldung, anders als die tarifvertragliche Entlohnung, nicht zwischen den Tarifpartnern erstritten, sondern vielmehr gesetzlich geregelt wird, sind in diesem Bereich einige Besonderheiten zu beachten, die wir in der Folge näher betrachten wollen.

Das im Grundgesetz verankerte Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, den Beamt*innen und ihren Familien lebenslang einen angemessenen Unterhalt zu gewähren, dessen Höhe sich an dem jeweiligen Dienstrang, an der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit sowie der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des allgemeinen Lebensstandards zu orientieren hat.

Sofern einzelne Beamt*innen der Auffassung sind, nicht verfassungsgemäß alimentiert zu werden, müssen sie dies gegenüber dem Dienstherren kenntlich machen, anderenfalls droht der Verlust der Ansprüche. Es muss konkret die sog. „Haushaltsnahe Geltendmachung“ betrieben werden, dies bedeutet: Alle betroffenen Beamt*innen müssen den Anspruch eines jeden Jahres bis zum jeweils 31. Dezember des betreffenden Jahres geltend machen. Dies sollte am besten schriftlich und konkret nachweisbar erfolgen, um späteren Beweisproblematiken begegnen zu können. Die Geschäftsstelle der GdP stellt den Mitgliedern in diesem Zusammenhang alljährlich einen individuell auf die aktuellen Entwicklungen angepassten Musterwiderspruch/Musterantrag zur Verfügung. Der Internetpräsenz des Saarlandes ist zu entnehmen, dass die außergerichtlichen Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung aufgrund der unten näher beschriebenen Verfahrenssituation ausgesetzt werden.

Da der Dienstherr aufgrund seiner Bindung an Recht und Gesetz faktisch nicht in der Lage ist, den Beamt*innen als Reaktion auf ihre Geltendmachung durch die Gewährung höherer Zahlungen entgegenzukommen, müsste ohne diese Aussetzung gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid geklagt werden.



Foto: DGB Rechtsschutz

Das Verwaltungsgericht selbst kann, wenn es die Verfassungswidrigkeit der Alimentation für indiziert erachtet, lediglich einen Vorlagebeschluss zum Bundesverfassungsgericht erlassen. Das höchste deutsche Gericht allein entscheidet final darüber, ob die Alimentation verfassungskonform ist oder nicht. Die konkrete rechtliche Prüfung erfolgt im Rahmen eines komplizierten, mehrstufigen Prüfungsschemas, in das unter anderem der Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Entwicklung der Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst, der Nominallohnindex sowie der Verbraucherpreisindex, ein systeminterner Besoldungsvergleich nebst dem Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und anderer Länder, einfließt.

Im Zusammenhang mit dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der bereits im Mai 2018 ergangene Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes zu sehen, in dem die oben beschriebenen fünf Prüfparameter zugrunde gelegt wurden.

Das oberste Verwaltungsgericht des Saarlandes führt aus, dass die im Saarland gewährte Alimentation der Besoldungsgruppe A 11 durchgängig gegen mindestens zwei Parameter verstößt, in dem sie einerseits jeweils um mehr als 5 % hinter der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst zurückbleibt und andererseits das Niveau des Bürgergelds, ehemals sog. Hartz IV, nicht um mindestens 15 % übersteigt, sondern deutlich hinter dieser Marke zurückbleibt.

Das OVG kommt letztlich zu dem Ergebnis, dass die Besoldung der saarländischen Beamten in der Besoldungsgruppe A 11 verfassungswidrig ist. Es bleibt nun abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht final entscheidet; ein Verhandlungstermin ist derzeit leider noch nicht bekannt.

Die Verfahren bzgl. der Alimentation ziehen sich aufgrund der beschriebenen Besonderheiten erfahrungsgemäß über Jahre, sodass es eines langen Atems der Beteiligten bedarf. Es lohnt sich nichtsdestotrotz, mit der Unterstützung der GdP, für die eigenen Rechte einzustehen.

Christoph Zschommler,
DGB Rechtsschutz

Erneuter Austausch zwischen GdP und PBeaKK über aktuelle Beihilfethemen – von KDP über Familienreha und Direktabrechnung bis hin zur Zahnarztrechnung

Die Übernahme der Beihilfeangelegenheiten durch die PBeaKK ist nun etwas über ein Jahr her. Vieles hat sich seither verbessert, vieles muss jedoch definitiv noch weiter vorangebracht werden. Außerdem sind der PBeaKK an vielen Stellen die Hände gebunden. Denn betrachtet man die Saarländische Beihilfeverordnung eingehender, so muss man feststellen, dass sie teilweise veraltet ist und an mehreren Stellen schlichtweg novelliert werden könnte.

Der konstante, enge Austausch zwischen der Koordinatorin Frau Christine Junghans und mir als GdP-Beihilfebeauftragte ist sehr wertvoll und wichtig. Außerdem ist man auch vonseiten der PBeaKK stets offen und dankbar hinsichtlich Problemstellungen, die anhand konkreter Einzelfälle zutage treten und durch die GdP an die richtigen Adressaten transportiert werden.


Foto: GdP Saarland

Kürzlich gab es erneut ein Treffen zwischen Frau Junghans und GdP-Vertreter:innen. Andreas Rinnert, Maike Quint und ich ließen gemeinsam mit Frau Junghans das letzte Jahr Revue passieren. Zum einen sprachen wir konstruktiv-kritisch über allgemeine Problemstellungen, mit denen ich mich als Beihilfebeauftragte bei der Beratung unserer Mitglieder konfrontiert sah. Zum anderen berieten wir uns über konkrete Einzelfälle. Ein großes Thema war natürlich die Kostendämpfungspauschale und mögliche Ansätze, sie entsprechend der GdP-Forderungslinie abzuschaffen. Des Weiteren sprachen wir über Zahnarztrechnungen, die in vielen Fällen nicht vollständig von der PBeaKK erstattet und daher regelmäßig aus der Mitgliedschaft als Problemstellung an mich herangetragen werden.

Auch die Direktabrechnung mit der PBeaKK im Falle eines stationären Krankenhausaufenthalts wurde besprochen. Fakt ist, dass die PBeaKK die Direktabrechnung allen Beihilfeberechtigten anbietet. Doch was nützt es, wenn die Krankenhausverwaltungen der saarländischen Kliniken die Direktabrechnung von vornherein ablehnen? Dieses Thema muss angegangen und geregelt werden. Die entsprechenden Gespräche mit verantwortlichen Ansprechpartner:innen sind durch die GdP bereits auf den Weg gebracht!

Ein weiterer wichtiger Punkt war das Thema „Familienorientierte Reha“. Eine Form der Rehabilitation, die sämtliche Familienmitglieder in Anspruch nehmen sollten, wenn ein Familienmitglied – in den meisten Fällen die Kinder – schwer oder schwerstkrank ist. An dieser konkreten Rehabilitationsmaßnahme wird leider ganz klar deutlich, dass Beihilfeberechtigte gegenüber gesetzlich Versicherten benachteiligt sind. Denn gesetzlich Versicherte bekommen diese Form der Rehabilitation gezahlt. Die Beihilfeberechtigten im Saarland gehen leider leer aus. Die Beihilfeverordnung des Saarlandes deckt diese Reha nicht ab! Und hier schließt sich wieder der Kreis: Die Saarländische Beihilfeverordnung muss überarbeitet werden. Die GdP ist in Sachen „Beihilfe“ wie gewohnt akribisch am Ball, um Verbesserungen für alle Beihilfeberechtigten herbeizuführen. Weitere Gespräche mit politisch Verantwortlichen werden geführt! Und natürlich berichten wir euch darüber in gewohnter Art und Weise. WIR kümmern uns!

Ganz herzlichen Dank an Frau Junghans für den sehr netten Austausch und die vielen Ratschläge. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Treffen.

Bei Fragen und Problemen rund um das Thema „Beihilfe“ stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung (Telefon der GdP-Geschäftsstelle: [0681] 8412410).

Jordana Becker,
Beihilfebeauftragte

DP – Deutsche Polizei
Saarland

ISSN 0170-6489

Geschäftsstelle
Neugrabenweg 5-7, 66123 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15
www.gdp-saarland.de
gdp-saarland@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Julia Becker (V.i.S.d.P.)
julia.becker.dp@gmail.com
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Neugrabenweg 5-7, 66123 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für die Ausgabe August 2025 ist der 27.06.2025.



Foto: GdP Saarland

„Tipps & Tricks fürs Auswahlgespräch“

Dieses Jahr hatten wir ein neues, herausragendes Seminar auf unserem Seminarprogramm: „Tipps & Tricks fürs Auswahlgespräch“. Es fand im Februar im Bildungszentrum in Kirkel statt und stieß auf großes Interesse. Das angebotene Seminar ist etwas ganz Besonderes – denn sowas gab es bislang noch nicht! Aus den verschiedensten Organisationseinheiten meldeten sich interessierte Kolleginnen und Kollegen an. Natürlich konnten wir neben dem hochinteressanten Thema auch noch mit hochkarätigen Referenten aufwarten! Aus unserer Polizeibehörde deckten die Kollegen Wolfgang Gitzen und Benedikt Puhl den rechtlichen Part rund um das Thema ab. Sie gingen hierbei neben vielen anderen, wichtigen Themenbereichen ausführlich auf die Ausschreibungskriterien, administrative Maßnahmen, den Umgang mit einem Bewerberkreis und auch das Bewertungsverfahren ein.

Außerdem referierte der pensionierte Kollege Roman Michel, ehemaliger Geschäftsführer der Verhandlungsgruppe Saarland, u. a. zum Thema „Die Macht des Wortes“, Körpersprache und Umgang mit Stress. Hierbei ging er auf den „ersten und letzten Eindruck“ ein, skizzierte Übungen zur Selbst- und Fremdkontrolle und erläuterte auf interessante und kurzweilige Weise, u. a. anhand von vielen konkreten Beispielen, die verschiedenen Kommunikationsmodelle. All dies war absolut wichtig für den Teilnehmerkreis, um innerhalb eines Auswahlgesprächs souverän und kompetent auftreten zu können.

In der Folge boten wir den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich einer Auswahlkommission zu stellen. Den jeweiligen Seminarteilnehmern wurde ein Auswahlgespräch zur Übung angeboten. Die Rolle des Kommissionsvorsitzes „spielte“ der Leiter der PI Sulzbach, Markus Müller. Wolfgang Gitzen und Benedikt Puhl übernahmen die Rollen der beiden Beisitzer der Prüfungskommission, während Roman Michal zunächst beobachtend verfolgte, wie die jeweiligen Kolleg:innen die von uns vorbereiteten Fragen beantworteten. Direkt anschließend an die Prüfungssituation gab es eine Rückmeldung durch alle anwesenden Experten.

Insgesamt gab es zum Seminarende ein durchweg positives Feedback von allen Teilnehmer:innen verbunden mit dem Wunsch, das Seminar beim nächsten Mal um einen weiteren Seminartag auszudehnen. Diesem Wunsch sind wir natürlich nachgekommen! Nächstes Jahr wird ein zweitägiges Seminar angeboten. Interessierte können sich den Termin schon mal vormerken: 18. Februar 2026-19. Februar 2026! Für unsere aktiven Kolleginnen und Kollegen gibt es für das Seminar Bildungsurlaub!

Ganz herzlichen Dank an unsere teilnehmenden, erstklassigen Referenten! Sie haben dafür gesorgt, dass das exklusive Seminar ein voller Erfolg wurde!

Jordana Becker
Bildungsbeauftragte

Fotos: GdP Saarland







SENIOREN DER KREISGRUPPEN SAARLOUIS UND MERZIG-WADERN „ON TOUR“

Wanderung und anschließender Aufstieg zum Saarpolygon

Zu einer gemeinsamen Veranstaltung, die in diesem Jahr zweigeteilt war, hatten die Seniorenvertreter der beiden Kreisgruppen Saarlouis und Merzig-Wadern, Manfred Kneip und Herbert Buchheit, für den 21. Mai 2025 eingeladen.

40 Seniorinnen und Senioren nahmen teil und verbrachten im Landkreis Saarlouis bei einer Wanderung auf dem „Römerweg“ mit Wendepunkt an der Jahnhütte in Schwalbach und dem späteren Aufstieg zum Saarpolygon auf der Bergehalde Duhamel in Ensdorf einige schöne Stunden mit bester Unterhaltung, guten Gesprächen und herrlicher Aussicht.



Manfred Kneip, Seniorenvertreter der Kreisgruppe Saarlouis, konnte bei seiner Eröffnungsrede den Hausherrn und zugleich Vorsitzenden des Vereins „Bergbauerbe Saar“, Jürgen Becker, gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen, Arno Wilhelm, begrüßen. Sie ermöglichten es, dass die Veranstaltung auf der Bergehalde in dieser Form überhaupt stattfinden konnte.

Ein großes Dankeschön ging auch an Gewerkschaftssekretärin Maike Quint und Lisa Robertz von der Landesgeschäftsstelle der GdP Saarland für die tatkräftige Unterstützung und Hilfe. Sie hatten Gastgeschenke der GdP im Gepäck, die an Jürgen Becker und seinen Verein überreicht wurden.



Auch den neuen Landesseniorenvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Thomas Schlang, konnte Manfred Kneip im Kreis der Teilnehmer begrüßen. Thomas, seit 22. Januar 2025 im Amt, ließ es sich anschließend natürlich nicht nehmen und richtete ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Jürgen Becker, der Vorsitzende des Vereins „Bergbauerbe Saar“, begrüßte ebenso die Senioren der GdP auf der im Jahr 2016 erbauten Landmarke, dem Saarpolygon. Er gab sein Wissen über die Bergehalde und das Polygon weiter.

Musikalisch umrahmt wurde der unterhaltsame Nachmittag vom Gitarrenduo „Del Capo“ aus Ensdorf, deren Musik auch für Tanzeinlagen in „luftiger Höhe“ sorgte.

Mit einem abschließenden Essen auf der Bergehalde Duhamel beendeten die Senioren diesen schönen Tag bei fast perfektem Wetter und freuten sich schon jetzt auf die nächste Veranstaltung. Diese war auch ein Novum. Zum ersten Mal wurde eine solche Veranstaltung durch die hervorragende Zusammenarbeit von zwei Kreisgruppen der GdP auf die Beine gestellt.

Für die Zukunft nachahmungs- und wünschenswert!

Mike Caspers und Manfred Kneip, Kreisgruppe Saarlouis
Herbert Buchheit und Erhard Herber, Kreisgruppe Merzig-Wadern









Geburtstage im März in der KG WND

Gleich fünf Geburtstagsanlässe gab es im März in der Kreisgruppe St. Wendel, wobei den Jubilaren ein GdP-Weingeschenk überreicht werden konnte.

Unser Ruhestandskollege Josef Morsch feierte am 12. März 2025 seinen 75. Geburtstag. Seine letzte dienstliche Wirkungsstätte war der ZVD Ost in Bexbach. Bereits seit 1969 gehört er der GdP an.

Weiter ging es mit dem 80. Geburtstag von Rita Kaub aus Bliesen. Sie war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Reinigungsdienst bei der PI St. Wendel und ist seit 1991 in der GdP. Sie ist noch heute im Bliesener Mandolinenverein sehr aktiv.

Fotos: GdP Saarland



Nur zwei Tage nach Rita Kaub wurde auch Sonja Alt 80 Jahre alt. Sie war ebenfalls im Reinigungsdienst bei der PI St. Wendel. Sonja Alt war lange Jahre Mitglied im Kreisgruppenvorstand und in dem Örtlichen Personalrat und gehört seit 1990 zur GdP-Familie. Beiden Kolleginnen wurde durch den Seniorenvertreter Dietmar Böhmer ein Geschenk überreicht.



Gleich zwei Geburtstage wurden am 28. März 2025 in Ottweiler gefeiert. Dort wurden Albert Uhl und Lothar Bech 75, bzw. 70 Jahre alt. Albert Uhl war lange Jahre als Angestellter des Kraftfahrdienstes in der Kfz-Werkstatt der Polizei in St. Wendel, danach im Versorgungsdienst bei der PI St. Wendel. Er gehört der GdP seit 1973 an.

Lothar Bech war bereits seit 1985, nach Abschluss des Kommissarlehrgangs, bei der VA und dem PRev St. Wendel und verrichtete vor seiner Ruhestandsversetzung Dienst bei der PI Nohfelden-Türkismühle. In der GdP ist er seit 1974.

Bei den Kollegen Morsch, Uhl und Bech überreichte der stellvertretende KG-Vorsitzende Wolfgang Gläser die GdP-Geschenke.

Die Kreisgruppe wünscht den Jublilaren noch viele gesunde Jahre.

Dietmar Böhmer,
Kreisgruppe St. Wendel

Glückwünsche der Kreisgruppe Neunkirchen

Erst Ende Mai konnte Hartmuth Emmerich dem Kollegen Robert Theobald zu seinem 65. Geburtstag persönlich gratulieren.

Robert war während seines Geburtstages im April in Kur. Obwohl fünf Wochen zwischen Geburtstag und Gratulation lagen, tat es der Herzlichkeit keinen Abbruch. Bei herrlichem Wetter, Kaffee und Kuchen, kam es auf der Terrasse, gemeinsam mit der Ehefrau des Gratulanten (sie ist Mitglied in der KG St. Wendel), zu einem schönen Gespräch. Da Robert von einer Saarbrücker KG zur KG Neunkirchen kam, diente das Gespräch auch einem guten Kennenlernen.

Die KG Neunkirchen wünscht Robert und seiner Ehefrau weiterhin alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Hartmuth Emmerich,
Kreisgruppe Neunkirchen



Foto: GdP Saarland

GdP-Vorteil

NEXTORCH X

20 % RABATT

- Kontaktiere unsere Geschäftsstelle
- Erhalte deinen eigene Rabattcode, den du bei deinem Online-Einkauf bei NEXTORCH angeben kannst



gdp-saarland@gdp.de
0681-8412410

GdP-Vorteil

ELEKTRO R. MEYER X

INDIVIDUELLE RABATTE

- GdP-Mitgliedsausweis beim Einkauf vorzeigen
  Deinen Mitgliedsausweis kannst du bei unserer Geschäftsstelle beantragen, du benötigst hierfür ein Passfoto o.Ä.



gdp-saarland@gdp.de
0681-8412410

GdP-Vorteil

familywomo.de
Deine familienfreundliche Wohnmobilvermietung X

10% BEI DER WOHNMOBIL-MIETE

- Seite aufrufen: https://familywomo.de/
  Den Rabattcode kannst du bei unserer Geschäftsstelle anfragen und bei deiner Buchung eingeben
- GdP-Mitgliedsauweis muss spätestens bei Übergabe vorgelegt werden



0681-8412410
gdp-saarland@gdp.de

GdP-Vorteil

HTZ HeimTierZentrum X

10 % BEI DEINEM EINKAUF

- Kontaktiere unsere Geschäftsstelle
- Erhalte deine eigene Kundenkarte, die du bei deinem Einkauf im HTZ vorzeigen kannst



gdp-saarland@gdp.de
0681-8412410

Sehnsuchtsziel Strand mit Meer...

Buchen Sie Ihre Reise in dem Reisebüro,
in dem sich Ihre GdP-Mitgliedschaft für Sie auszahlt.



GdP Reiseservice
Telefon 0211 - 291 01 60
www.gdp.reisen

(©Maridav-stock.adobe.com)